

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 29. August 2001

1362. Interpellation von Markus Schwyn und Christian Mettler betreffend ausländische Wohnbevölkerung, unterstützte Einrichtungen und Beratungsstellen. Am 31. Januar 2001 reichten die Gemeinderäte Markus Schwyn (SVP) und Christian Mettler (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2001/52 ein:

Die grosse Zahl und Vielfalt der von der Stadt Zürich betriebenen oder unterstützten Einrichtungen, Beratungsstellen und Projekte für die ausländische Wohnbevölkerung macht einen Überblick schwierig.

Im Weiteren ist es eine Tatsache, dass zahlreiche der von der Stadt betriebenen oder unterstützten Einrichtungen, Beratungsstellen und Projekte zwar nicht speziell auf die ausländische Bevölkerung ausgerichtet sind, aber überwiegend (zu mehr als 50 Prozent) von Personen ausländischer Nationalität genutzt und frequentiert werden. Dies gilt insbesondere für Institutionen im Zuständigkeitsbereich des Schul-, des Präsidual- und des Sozialdepartements.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Einrichtungen, Beratungsstellen, Projekte und dergleichen, die speziell auf die ausländische Bevölkerung ausgerichtet sind oder die mehrheitlich (zu mehr als 50 Prozent) von Personen ausländischer Nationalität benutzt oder frequentiert werden, werden von der Stadt Zürich betrieben oder finanziell unterstützt? (Die Interpellanten bitten um eine detaillierte und vollständige tabellarische Auflistung.)
2. Welchen Zweck verfolgen die in der Antwort auf Frage 1 genannten Institutionen? (Die Antwort auf diese und die nachfolgenden vier Fragen können in die tabellarische Darstellung der Antwort auf Frage 1 integriert werden.)
3. Welche Trägerschaft haben die einzelnen Institutionen?
4. Wie hoch waren die jährlichen Aufwendungen bzw. die finanziellen Zuwendungen für die einzelnen Einrichtungen, Beratungsstellen, Projekte und dergleichen in den Jahren 1998, 1999 und 2000?
5. Auf welche rechtliche Grundlage der Unterstützung (Weisung, Stadtratsbeschluss usw.) lassen sich die entsprechenden Ausgaben abstützen?
6. Welche der in der Antwort auf Frage 1 genannten Einrichtungen, Beratungsstellen, Projekte usw. sind in den letzten fünf Jahren neu geschaffen worden?

Auf den im Einvernehmen mit den Vorsteherinnen des Schul- und Sport- sowie des Sozialdepartements gestellten Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6: Der Stadtrat hält zunächst fest, dass alle von der Stadt unterstützten oder selbst erbrachten Leistungen im integrationspolitischen Bereich auf eidgenössischen, kantonalen und/oder kommunalen Rechtsgrundlagen basieren.

Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die von der Stadt selbst getragenen oder von ihr mitfinanzierten Einrichtungen und Angebote allen Bewohnerinnen und Bewohnern unabhängig von ihrer Herkunft und Nationalität zur Verfügung stehen. Dies ist eine Selbstverständlichkeit, die zudem durch das bundesgesetzliche Diskriminierungsverbot untermauert wird. Die Benutzerinnen und Benutzer beispielsweise von Gemeinschaftszentren oder Quartiertreffpunkten werden daher auch nicht nach Herkunft bzw. Pass befragt. Daneben existieren aus gutem Grund besondere Angebote, die sich

primär, aber nicht ausschliesslich, an Ausländerinnen und Ausländer richten, wie etwa die Arbeitsintegrationsprogramme für Jugendliche mit sprachlichen Schwierigkeiten und/oder schulischen Lücken, welche bei dieser Zielgruppe die Integration unter Berücksichtigung der speziellen Lebenslagen fördern.

Wie im städtischen Integrationsleitbild verankert, erachtet es der Stadtrat als seine Pflicht, mit zielgerichteten Massnahmen dahin zu wirken, dass Menschen aus anderen Sprach- und Kulturkreisen in unsere Gesellschaft hineinwachsen, mit den örtlichen Verhältnissen vertraut werden und dass dadurch ein einvernehmliches Zusammenleben mit der einheimischen Bevölkerung möglich wird. Der Stadtrat betreibt zu diesem Zweck stadt-eigene Einrichtungen und Beratungsstellen; so die seit 1969 bestehende Fachstelle für interkulturelle Fragen (beim Präsidi- aldepartement) sowie seit 1988 Infodona, die Beratungsstelle für Migrantinnen und ihre Familien (beim Sozialdepartement).

Der Stadtrat unterstützt auch externe Organisationen, die sich ebenfalls dieser Zielsetzung verschrieben haben, mit finanziellen Mitteln. Das Schul- und Sportdepartement leistet Beiträge an eine solche Institution: Die Stiftung Centro Scuola e Famiglia delle Colonie Libere Italiane. Diese betreut heute auch Kinder aus anderen Kulturkreisen; der Jahresbeitrag in der Höhe von Fr. 40 000.- basiert auf GRB vom 15. September 1993.

Das Sozialdepartement unterstützt die folgenden Institutionen bzw. deren Angebote:

- den Verein Interkulturelle Bibliothek für Kinder und Jugendliche KANZBI mit jährlich Fr. 46 000.- (2001 bis 2004) gemäss Gemeinderatsbeschluss (GRB) vom 11. April 2001;
- den Verein Treffpunkt schwarzer Frauen mit jährlich Fr. 25 000.- gemäss GRB vom 14. März 2001;
- die Stiftung Kinderdorf Pestalozzi für die Führung von VIOLETTA, Wohngemeinschaft für gewaltbedrohte Migrantinnen, mit jährlich Fr. 100 000.- (2001 bis 2004) gemäss GRB vom 15. November 2000;
- die Beratungsstelle des Fraueninformationszentrums für Frauen aus Afrika, Asien und Lateinamerika (FIZ) mit jährlich Fr. 25 000.- (2000 bis 2003) für Beratungen von Frauen, die im Sexgewerbe tätig sind, gemäss GRB vom 8. März 2000;
- den Verein FEMIA, Kultur- und Bildungshaus für Migrantinnen, mit jährlich Fr. 30 000.- (1999 bis 2002) gemäss GRB vom 3. März 1999;
- den HEKS Flüchtlings- und Inlanddienst und die Stiftung Kinderdorf Pestalozzi für das Projekt Katpakam, Treffpunkt für tamilische Frauen, mit jährlich Fr. 10 000.- (2001 bis 2003) gemäss Stadtratsbeschluss (StRB) vom 13. Dezember 2000;
- den Verein Mozaik für die Bibliothek und den Begegnungsort für die Türkisch sprechenden Migrantinnen und Migranten mit jährlich Fr. 10 000.- (2001 bis 2004) gemäss StRB vom 13. Dezember 2000;
- den Verein Infonet für die Informations- und Kulturvermittlungsstelle für Migrantinnen und Migranten im Quartier Letten mit jährlich Fr. 10 000.- (2001 bis 2004) gemäss StRB vom 13. Dezember 2000.

Es ist ausdrücklich festzuhalten, dass die oben genannten Angebote auf bestimmte Zielgruppen in spezifischen Bedarfssituationen ausgerichtet sind, und zwar unabhängig ihrer Staatsangehörigkeit. Die Beantwortung aller Fragen in der gewünschten Ausführlichkeit würde den Rahmen einer Interpellation nicht nur sprengen, sondern sie ist wegen der nicht vorgenommenen Abgrenzung von in- und ausländischer «Kundschaft» und der fehlenden statistischen Daten auch nicht möglich. Der Stadtrat verweist die Interpellanten jedoch auf Voranschlag, Rechnung und Geschäftsbericht, welche die integrationspezifischen Angebote und Leistungen gemäss geltender Ordnung detailliert dokumentieren. Er erinnert auch an das Recht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, hierzu gezielte Zusatzfragen zu stellen.

Im Übrigen erinnert der Stadtrat an seine ausführliche Antwort zur Interpellation GR Nr. 1998/358 vom 21. April 1999, in welcher Gemeinderat Markus Schwyn mit nahezu analogen Fragen zu den von der Stadt unterstützten oder selbst betriebenen Einrichtungen und Projekten im sozialen Bereich um Auskunft gebeten hatte.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorsteherinnen des Schul- und Sport- sowie des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber